

H-10204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4993 /J

1993-06-17

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-einstellungsgesetz

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Immer wieder ist von Beschwerden zu hören, daß Arbeitgeber im "halböffentlichen" Bereich sowie in den Bereichen der Interessengemeinschaften und -vertretungen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nachkommen. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits die 30% - Marke überschritten hat.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

ANFRAGE

1) Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche:

- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
- b) Pensionsversicherungsanstalten (aufgegliedert nach den einzelnen Anstalten)
- c) Krankenkassen (aufgegliedert nach den einzelnen Anstalten)
- d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- e) Kammern (aufgegliedert nach den einzelnen Kammern)
- f) ÖGB (aufgegliedert nach den einzelnen Fachgewerkschaften)
- g) Kirchen (aufgegliedert nach den einzelnen Religionsgemeinschaften)
- h) ORF

für die Jahre 1992 und 1993 ?

2) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 von a) bis h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1992 und 1993 ?

3) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 von a) bis h) angeführten Bereiche im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren) ?

- 4) Wie hoch war die Pflichtzahl für folgende Geldinstitute:
a) Bank Austria
b) BAWAG
c) ÖPSK
d) CA
e) Erste Österr. Sparkasse
f) Raiffeisenbank
für die Kalenderjahre 1992 und 1993?
- 5) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 4 a) bis f) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1992 und 1993?
- 6) Was halten Sie von dem Vorschlag, daß die Ausgleichstaxe von jedem Ministerium selbst bezahlt werden soll?